

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 7. November 2016

NVK

Vorlage 08/2016
zu TOP 1

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2017
sowie Finanzplanung 2016 - 2020
des Nachbarschaftsverbands
Karlsruhe**

NVK

Mit der Erstellung beauftragt Stadt Karlsruhe
-Stadtkämmerei-

Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 13. Oktober 2011 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 7. November 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	374.620
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	374.620
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	294.620
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	374.620
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-80.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-80.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-80.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro.

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage nach § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 294.420 Euro.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

Ausgefertigt:

Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

Durch § 1 Abs. 1 Nr. 2 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 9. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Karlsruhe der Nachbarschaftsverband Karlsruhe errichtet. In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden "Nachbarschaftsverbände" gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Die Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) sind in § 1 der Verbandssatzung geregelt und gliedern sich u.a. in

- die Förderung der geordneten Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und die Hinwirkung auf einen Ausgleich der Interessen der Mitglieder,
- die Erstellung des Flächennutzungsplanes (FNP = vorbereitende Bauleitplanung) für das gesamte Verbandsgebiet und
- die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (=verbindliche Bauleitplanung)

Mitglieder des Nachbarschaftsverbands sind die Städte Ettlingen, Karlsruhe, Rheinstetten und Stutensee, die Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten sowie der Landkreis Karlsruhe. Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. **Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2017 von der Stadt Karlsruhe geführt.**

Die **Haushaltswirtschaft** des Nachbarschaftsverbands richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts. Im Jahr 2007 erfolgte der Umstieg auf das NKHR und mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 wurde ein wesentlicher Bestandteil des NKHR beim Nachbarschaftsverband umgesetzt. Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans 2016 bilden die Gemeindeordnung (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen.

Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind laut § 7 der Satzung des Nachbarschaftsverbandes der Stadt Karlsruhe übertragen und dort in die Buchhaltungssystematik der Stadt integriert. Die Rechnung des Nachbarschaftsverbands wird bei der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe - Abteilung Kasse- geführt. Durch den Verbund der Kassengeschäfte ist die ständige Kassenliquidität gesichert. Der Kassenbestand des Nachbarschaftsverbands wird von der Stadt Karlsruhe verzinst.

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

4. Beschreibung von Zielen und Kennzahlen

Im März 2012 hat die Verbandsversammlung die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie des Landschaftsplanes (LP)** beschlossen.

2013 wurde mit einer intensiven Beteiligung die Öffentlichkeit zu ersten Steckbriefen gehört. 2014 wurde der Entwurf des Umweltberichts für den **FNP-Gewerbe** mit detaillierten Steckbriefen erarbeitet. Daraus wurden zwei Varianten eines Vorentwurfs zum FNP erstellt, die 2015 in die frühzeitige Behördenbeteiligung gingen.

Für den **FNP-Wohnen** war es im Jahr 2015 möglich, das Thema der Fortschreibung anzugehen. 2016 wurden für die Prüfflächen ebenfalls Steckbriefe erstellt und in die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gegeben.

Im nächsten Schritt werden die Teilbereiche FNP-Wohnen und FNP-Gewerbe zusammengeführt werden. Dazu ist 2017 ein **umfassender Entwurf mit Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes** zu erstellen. Es ist beabsichtigt, diesen Entwurf für die förmliche öffentliche Beteiligung und die Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB **mit umfassendem Umweltbericht** auszuarbeiten. Es ist vorgesehen, einzelne Arbeitspakete dafür zu vergeben. Es sind dafür in der Summe 80.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die 50.000 Euro, die bereits 2016 vorgesehen waren, konnten aus zeitlichen Gründen nicht ausgegeben werden, daher sind die ursprünglich angedachten 30.000 Euro für 2017 auf 60.000 Euro angehoben worden.

Auch für die Erarbeitung des **Landschaftsplans** wurden die Ziele abschließend formuliert und 2015 konkrete Maßnahmen ausgearbeitet. Zusammen mit dem FNP sollte der LP ursprünglich im Jahr 2016 fertig gestellt werden. Dafür war ein abschließendes Budget von 14.500 Euro in den Haushalt eingestellt. Da diese Arbeitsschritte eng an den Zeitplan des FNPs gekoppelt sind, werden auch hier Arbeitspakete verschoben (7.400 Euro) sowie eine Ergänzung, die unmittelbar mit dem FNP-Wohnen zusammenhängt, eingestellt. Es handelt sich dabei insgesamt um einen Betrag von 20.400 Euro für 2017.

Für die **Teilneuaufstellung des FNP „Windenergie“** sind 2016 zusätzliche artenschutzrechtliche Untersuchungen für die erweiterte Gebietskulisse nach den neuen Hinweisen der Vorgaben der Landesanstalt für Umweltschutz (LUBW) angefertigt worden. Entsprechend waren Erläuterungsbericht sowie Umweltbericht zu überarbeiten. Da sich die öffentliche Auslegung dementsprechend ins Jahr 2017 verschoben hat, sind auch da nochmals 11.000 Euro eingestellt, um auf die eingehenden Anregungen auch mit Visualisierungen reagieren zu können.

	Maß- einheit	2017	2016	2015	2014
Fläche Nachbarschaftsverband	ha	50.260	50.260	50.260	50.260
Neuaufstellungen, (Teil-) Fortschreibungen, Schwerpunktt Themen		FNP-Wind FNP-Gewerbe LP (Maßnahm.) FNP-Wohnen	FNP-Wind FNP-Gewerbe LP (Maßnahm.) FNP-Wohnen	FNP-Wind FNP-Gewerbe LP (Maßnahm.) FNP-Wohnen	FNP-Wind FNP-Gewerbe LP (Maßnahm.)
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	Anzahl	6	1	8	2
FNP Einzeländerungen (eingeleitete Verfahren)	Anzahl	ca. 4	4	--	5
Anzahl der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	Anzahl	ca. 50	ca. 50	59	38

5. Vorläufige Umlagen 2017 und Vergleich mit Vorjahren :

Mitglieds- gemeinde	Einwohner- zahl am 30.09.2015 *	Anteil %	vorläufige Umlage 2017 Euro	zum Vergleich	
				endgültige Umlage 2016	endgültige Umlage 2015
Eggenstein- Leopoldshafen	16.081	3,35	9.863	8.814	10.725
Ettlingen	39.044	8,14	23.966	21.316	25.810
Karlsbad	15.842	3,31	9.745	8.657	10.349
Karlsruhe	306.957	64,04	188.547	167.341	199.770
Linkenheim- Hochstetten	11.872	2,48	7.302	6.460	7.778
Marxzell	5.050	1,05	3.091	2.772	3.324
Pfinztal	17.717	3,70	10.894	9.651	11.666
Rheinstetten	20.301	4,24	12.483	11.090	13.485
Stutensee	24.023	5,01	14.750	13.182	15.963
Waldbronn	12.380	2,58	7.596	6.774	8.091
Weingarten	10.060	2,10	6.183	5.493	6.649
Summen	479.327	100,00	294.420	261.550	313.610

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg aktuellster Stand

Umlagemaßstab für die endgültige Umlage sind die vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

6. Rückzahlungsverpflichtung des Verbandes gegenüber den Mitgliedsgemeinden

Ausgehend vom Jahresabschluss 2015 bestand zum 31.12.2015 gegenüber den Mitgliedsgemeinden eine Sonstige Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 153.340,29 Euro. Geplant war im Haushaltsjahr 2016 eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 50.000 Euro, die nach der prognostizierten Ergebnishochrechnung 2016 nicht in Anspruch genommen wird. 2017 erfolgt bei den Sonstigen Verbindlichkeiten eine Teilauflösung in Höhe von 80.000 Euro und in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils 20.000 Euro.

7. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe

Zum 31.12.2015 betragen die Forderungen des Nachbarschaftsverbands gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe 153.798,84 Euro.

Nach der neuen Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen 2016 werden verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft vorgeschrieben. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden und Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen. Die lfd. Nr. wurden beibehalten und entsprechen den Mustervorgaben.

Gesamthaushalt

1. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz HHJahr	Planung	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	313.610,00	311.550	374.420	307.160	300.570	294.040
6	+ Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	200	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	181,06	600	200	150	150	150
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	313.791,06	312.350	374.620	307.310	300.720	294.190
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.167,28	-85.530	-104.400	-33.000	-23.000	-13.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-206.232,16	-226.820	-270.220	-274.310	-277.720	-281.190
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-325.399,44	-312.350	-374.620	-307.310	-300.720	-294.190
	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-11.608,38	0	0	0	0	0
	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-11.608,38	0	0	0	0	0

2. Gesamtfinanzaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz HHJahr	Planung	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.670,00	261.550	294.420	287.160	280.570	274.040
5	+ Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	200	0	0	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	181,06	600	200	150	150	150
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8)	314.851,06	262.350	294.620	287.310	280.720	274.190
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.820,60	-85.530	-104.400	-33.000	-23.000	-13.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-206.863,61	-226.820	-270.220	-274.310	-277.720	-281.190
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-329.684,21	-312.350	-374.620	-307.310	-300.720	-294.190
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-14.833,15	-50.000*	-80.000*	-20.000*	-20.000*	-20.000*
31	= Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf aus Investionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-14.833,15	-50.000*	-80.000*	-20.000*	-20.000*	-20.000*

* unter Beachtung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 (Stand August 2016)

nachrichtlich:

Im Finanzhaushalt des Nachbarschaftsverbands sind keine Investitionen veranschlagt. Hier werden nur Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen aufgrund der Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung um die o.a. Beträge geringer aus. Der Nachbarschaftsverband verfügt über keine liquiden Eigenmittel, somit entfällt der nachrichtliche Nachweis des voraussichtlichen Bestands an zum Jahresbeginn.

3. Haushaltsquerschnitt

Haushalts- Querschnitt des Ergebnishaushalts 2017	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sonstige Aufwendungen	Netto- ressourcenbedarf/ -überschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	6	10
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-104.400	-270.220	-374.620
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	374.420	200	-	-	374.620
Summe	374.420	200	-104.400	-270.220	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalt 2017	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit	Einz. aus Invest- tätigkeit	Ausz. aus Invest- tätigkeit	Einz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Ausz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflichtungs- ermächti- gungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-374.420	-	-	-	-	-374.420	-
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	294.620	-	-	-	-	294.620	-
Summe	-80.000	-	-	-	-	-80.000	-

Teilhaushalte

Nr.	<u>Teilergebnishaushalt 51</u> <u>Räumliche Planung und Entwicklung</u> Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	200	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.167,28	-85.530	-104.400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-206.232,16	-226.820	-270.220
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-325.399,44	-312.350	-374.620
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-325.399,44	-312.150	-374.620

Erläuterungen Erträge THH 51:

Ziele und Kennzahlen sind im Vorbericht erläutert.

Ziffer 6: Verkaufserlöse

Erläuterungen Aufwendungen THH 51:

Ziffer 14 (in Euro)	A u s b l i c k				
	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Sonstige Gutachten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Fortreibung FNP 2030	50.000	60.000	20.000	10.000	-
Fortreibung LP	14.500	20.400	-	-	-
FNP Wind	8.000	11.000	-	-	-
Bestandsstatistiken u. a.	3.030	3.000	3.000	3.000	3.000
	85.530	104.400	33.000	23.000	13.000

Ziffer 18: Personal- und Sachkostenersatz, sonstige Sachkosten (z.B. Veröffentlichungen, Druckkosten, Bewirtung), Leiharbeitskräfte u.a.
Die Komplexität bei der Erarbeitung von Flächennutzungsplänen steigt immer weiter. Gerade die Anforderungen an die Belange des Umwelt- / Klimaschutzes bedürfen einer immer intensiveren Bearbeitung und Abstimmung, weshalb die Planungsstelle des NVK seit geraumer Zeit einen Anstieg der qualitativen Anforderungen feststellt. Diese ist mit der bisherigen Personalzuordnung nicht dauerhaft zu schaffen. Deshalb wurde für diese dauerhafte Aufgabenerweiterung die Stellenzuordnung zu den Aufgaben des NVK durch die Planungsstelle des NVK rechnerisch um eine 1/2 Stelle erhöht (44.000 Euro).

	Haushaltsjahr in Euro				
	2016	2017	2018	2019	2020
Kostenstelle „Allg.Verwaltung“ Personal- u. Sachkostenersatz an den Träger der Verbandsverwaltung, Sonstige Sachkosten	36.480	36.120	36.410	36.680	36.950
verbindliche Bauleitplanung	23.660	24.020	24.380	24.740	25.110
vorbereitende Bauleitplanung	252.210	314.480	246.520	239.300	232.130
darin enthalten:					
- Ersatz der Personalkosten u.a.	166.710	210.080	213.520	216.300	219.130
- Fremdaufwand	85.500	104.400	33.000	23.000	13.000
Summe	312.350	374.620	307.310	300.720	294.190

Nr.	Teilergebnishaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	313.610,00	311.550	374.420
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	181,06	600	200
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	313.791,06	312.150	374.620
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	313.791,06	312.150	374.620

Erläuterungen Erträge THH 61:

Ziffer 2 (in Euro)	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Umlagen	261.550	294.420
Teilauflösung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	50.000	80.000
Summe	311.550	374.420

Ziffer 8: Zinserträge aus der Verzinsung des Kassenbestandes im Liquiditätsverbund der Stadt Karlsruhe (Clearingkonto)

Übersichten

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Diese 3 Übersichten entfallen aus folgenden Gründen:

- Der Verband hat keine Rücklagen sondern es bestehen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
- Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe.
- Es besteht keine äußere und innere Verschuldung des Verbands.

4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Berechnungsgrundlage Einwohnerzahl am 30.09.2015 nach aktuellstem Stand
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 479.327

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-11.608,38	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,02	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-11.608,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-14.833,15	-50.000,00	-80.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,03	-0,10	-0,17	-0,04	-0,04	-0,04

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.